

Sollte es nun aber nicht gelingen, die Leipzig-Dresdner Compagnie dahin zu bewegen, den Interessen der Gegend vollständig gerecht zu werden, so wird dennoch wohl die Concessionirung einer der hier in Rede befangenen Linien nicht zu versagen sein, denn die Deputation vermag gegenüber den in der zweiten Kammer von allen Rednern abgegebenen Erklärungen und gegenüber den Petitionen, welche von denjenigen Ortschaften eingegangen sind, die durch die Bahn berührt werden, mit der Gegenbehauptung hervorzutreten, es liege kein Localbedürfniß vor.

Auch die Vertreter der hohen Staatsregierung haben der Deputation erklärt:

Im Interesse der bei der Bahn beteiligten Gegenden werde dem Privatbaue nicht entgegengetreten werden können.

Glaubt sonach in dem vorliegenden Falle die Deputation eine Verneinung des Localbedürfnisses nicht genügend begründen zu können, so muß sie sich nunmehr der Erwägung zuwenden, welche von den drei oben bezeichneten Linien den Interessen der Gegend am besten entsprechen dürfte.

Es sei gestattet, auf die in der jenseitigen Kammer in der Sitzung am 17. Februar gepflogenen Debatten (vergl. S. 4631 bis 4655 der Mittheilungen) verweisen zu dürfen, da die beiden hauptsächlich in Frage kommenden Linien nicht allein im Berichte sehr detaillirt behandelt, sondern das Für und Wider bei jeder einzelnen von den verschiedenen Rednern sehr ausführlich hervorgehoben worden sind.

Zunächst gilt es, das mit XLII. bezeichnete Project Meissen-Kommarsch-Großbothen-Weißenfels zu beseitigen.

Dasselbe führt sich selbst als eine Durchgangslinie für die kürzeste Verbindung zwischen Görlitz und Weißenfels ein.

Da getraut sich nun die Deputation aus vollster Ueberzeugung mit der Behauptung hervorzutreten, daß, wenn überhaupt ein Bedürfniß vorhanden sein sollte, die Verbindung zwischen diesen beiden Städten auf kürzerem Wege als über Leipzig zu bewirken, dasselbe in keinem Falle so groß und erheblich sein kann, daß der Sächsische Staat die Verantwortung übernehmen könnte, deshalb auf eine Strecke von nahezu 14 Meilen die Sächsischen Staatsangehörigen zu nöthigen, sich ihres Eigenthums zwangsweise zu entäußern.

Der internationale Verkehr rechtfertigt sonach die Concessionirung dieser Bahn in keinem Falle. Wie steht es nun mit den localen Interessen? Es ist nur eine einzige Petition, nämlich von den städtischen Vertretungen zu Pegau und Groitzsch eingegangen.